



Informationsblatt Milchkühe auf der Sömmerung

Hier werden nur einige wichtige Anforderungen für Milchkühe (Melken im Stall) auf der Sömmerung aufgeführt.

Allg. Anforderungen für Rinder auf der Sömmerung finden sich im Informationsblatt Rinderhaltung ohne Verkehrsmilchproduktion.

Umfassendere Informationsquellen zu den Anforderungen

- Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder auf der Internetseite des BLV:
[Kontrollunterlagen und –handbücher](#)

Einige wichtige Anforderungen zu den Standplätzen

Bei einer Krippenhöhe von max. 32cm zählt der Standplatz als Kurzstand, darüber als Mittellangstand.

Für am **1. September 2008 bestehenden Standplätze** gelten reduzierte Anforderungen im Sömmerungsgebiet, wenn die Tiere max. 8 Stunden pro Tag im Stall sind (Anm. 4)

Eine Anerkennung des Standplatzes als reiner Melkplatz (ohne Mindestmasse) ist dann möglich, wenn die Tiere nur für den Zeitraum des Melkvorgangs eingestallt werden. Zwingende Voraussetzung ist dabei, dass nicht mehr Druckleitungsanschlüsse als Aggregate im Stall vorhanden sind.

Sollten bestehende Standplätze Anpassungen benötigen, so müssen alle Masse auf die ab 1. September 2008 neu eingerichtete Standplätze angepasst werden (Anm. 1)

Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder S.25:

Für am 1. September 2008 bestehende Standplätze			
Anbindehaltung ¹⁾²⁾		Kurzstand	Mittellangstand
Standplatz	Breite ³⁾ , cm	110	110
	Länge, cm	165	200
Standplatz für Milchkühe im Sömmerungsgebiet ⁴⁾	Breite ³⁾ , cm	99	99
	Länge, cm	152	185

Anmerkungen

- 1) *Bestehende Standplätze, welche diese Masse unterschreiten, müssen auf die Masse für am 1. September 2008 neu eingerichtete Standplätze angepasst werden.*
- 2) *Mindestabmessungen für Kühe mit Widerristhöhe von 135 ± 5 cm. Für grössere Tiere sind die Abmessungen entsprechend zu vergrössern; für kleinere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.*
- 3) *Die Standplatzbreite ist als Achsmass angegeben.*
- 4) *Die Tiere dürfen in der Regel nicht länger als acht Stunden täglich in Ställen mit solchen Standplätzen gehalten werden.*

Für ab **1. September 2008 neu eingerichtete Standplätze** gelten einheitlich die gleichen Anforderungen für alle Betriebe (S. 24, 25):

Für ab 1. September 2008 neu eingerichtete Standplätze							
Anbindehaltung		Kurzstand			Mittellangstand		
Widerristhöhe, cm		125 ± 5	135 ± 5	145 ± 5	125 ± 5	135 ± 5	145 ± 5
Standplatz ¹⁾ in cm	Breite ²⁾	100	110	120	100	110	120
	Länge	165	185	195	180	200	240
Krippenmasse in cm	Krippentiefe	mind. 60	mind. 60	mind. 60	--	--	--
	Krippenwandhöhe tierseitig ³⁾	max. 32	max. 32	max. 32	--	--	--
	Krippenwanddicke tierseitig	max. 15	max. 15	max. 15			
	Krippenbodenhöhe	mind. 10	mind. 10	mind. 10	--	--	--

Anmerkungen

1) Die Masse gelten für Tiere mit einer Widerristhöhe von 120-150 cm. Für grössere Tiere sind die Abmessungen entsprechend zu vergrössern; für kleinere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.
Die [Fachinformation Tierschutz Nr. 6.10 „Abmessungen für kleine und grosse Kühe und hochträchtige Erstkalbende \(lichte Weiten\)“](#) enthält entsprechende Empfehlungen für Anpassungen in Abhängigkeit der Tiergrösse ⁴⁾.

2) Die Standplatzbreite ist als Achsmass angegeben.

3) Flexible Gummilappen dürfen die tierseitige Krippenwand über 32 cm hinaus erhöhen.